

KAMMER REPORT

Heft 5 · April 2004

INHALT



EDITORIAL	1
KAMMERVERSAMMLUNG	
Geschäftsbericht des Vorstandes	3
Bericht über die Rechnungsprüfung des Geschäftsjahres 2003	5
Vermögensentwicklung im Kalenderjahr 2003	7
Jahresabschluss 2003, Haushalt 2004 mit Nachtragshaushalt, Haushaltsvoranschlag	8
Anmerkungen zum Jahresabschluss 31.12.2003	9
Anträge zur Kammerversammlung	10
AKTUELLES	
Mitgliederstatistik	9
Geschäftsverteilungspläne	11
E-Mail-Adressen der Rechtsanwaltskanzleien im Kammerbezirk	11
Geschäftsstelle	11
PERSONALIEN	12
IMPRESSUM	7

EDITORIAL

Verehrte Kollegin, lieber Kollege,

es ist geschafft! Das RVG, über das wir bereits im letzten Kammer Report berichtet haben, ist unter Dach und Fach. Nach der Verabschiedung im Bundestag ist es vom Bundesrat ohne Änderungen bestätigt worden. Das RVG tritt zum 01.07.2004 in Kraft.

Es hat bereits im Vorfeld der Verabschiedung Kritik an dem neuen Gesetz gegeben. Bei allem Respekt vor der Urteilsfähigkeit des einen oder der anderen von Ihnen: Es sollte zunächst sorgfältig geprüft werden, was die Veränderungen im Einzelnen bedeuten, bevor vorschnell beurteilt wird, was sie „bringen“. Bekanntlich hat nicht - wie bei früheren Anpassungen - eine generelle lineare Erhöhung der Gebühren stattgefunden. Vielmehr hat sich die Struktur unserer Vergütung geändert, nicht nur formal, sondern auch inhaltlich. Es müssen deshalb alle neuen und alle alten Tatbestände gewichtet werden, um abschätzen zu können, ob diejenigen recht haben, die weiterhin von einer Nullrunde reden, oder diejenigen, wie unter anderem die Versicherungswirtschaft, die von exorbitanten Gebührensteigerungen von mehr als 30 % schwadronieren. Die Bundesrechtsanwaltskammer ist in einer überschlägigen Berechnung zu dem Ergebnis gekommen, die Strukturveränderung führe zu einer Anpassung von 1,4 % pro Jahr für die Zeit seit 1994. Ist diese Berechnung richtig, kann mit Sicherheit nicht von einer übertriebenen Erhöhung unserer Gebühren gesprochen werden. Vielmehr gilt, was der Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer, Herr Kollege Scharf, anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes veröffentlichen ließ:

„Angesichts der wirtschaftlich desolaten Lage vieler kleiner und mittelständischer Kanzleien, verursacht durch sinkende Umsätze



und steigende Kosten, ist eine Gebührenanpassung seit langem überfällig. Die Anhebung bleibt immer noch hinter dem zurück, was alle anderen Berufe in den letzten 10 Jahren erhalten haben. Deshalb wird die Anwaltschaft nicht gerade überschwänglich reagieren.“

Gleichwohl: Wir werden mit der Anpassung leben müssen. Damit sie möglichst ergiebig ist, wird sich jede Kollegin und jeder Kollege ernsthaft darum bemühen müssen, die neuen Regelungen zu studieren und dann auch korrekt anzuwenden. Nutzen Sie die vielen Informationsveranstaltungen, die auch in unserer Region angeboten werden, um sich sachkundig zu machen. Es ist in Ihrem ureigensten Interesse.

Über das RVG, aber auch über alle anderen berufspolitischen Fragestellungen, die vielleicht zur Zeit etwas in den Hintergrund gedrängt wurden - ich erwähne nur die Reform des Rechtsberatungsgesetzes, die Ausweisung neuer Fachanwaltschaften, den Entwurf einer neuen Dienstleistungsrichtlinie aus Brüssel - über all diese Problemfelder möchte ich gerne mit Ihnen anlässlich



Fortsetzung Editorial auf Seite 2

Fortsetzung Editorial von Seite 1

der nächsten Kammerversammlung diskutieren. Ich lade Sie herzlich dazu ein, am 15. Mai 2004 um 11.00 Uhr in das Landgericht Tübingen zu kommen. Es wäre schön, wenn diesmal mehr als nur 1,9 % der hiesigen Anwaltschaft anwesend wäre, wie dies im letzten Jahr in Rottweil der Fall war.

Ein zahlreiches Erscheinen ist auch deshalb wünschenswert, weil in diesem Jahr wieder Wahlen zum Kammervorstand anstehen. Dabei geht es nicht nur um die mögliche Bestätigung der turnusmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder, die erneut für das Amt kandidieren. Unser Vizepräsident, Herr Kollege Abele, Reutlingen, unser Schriftführer, Herr Kollege Erbe, Balingen, und unser Vorstandsmitglied, Herr Kollege Leins, Friedrichshafen, haben sich aus unterschiedlichen Gründen entschlossen, nach langjähriger

Tätigkeit im Vorstand nicht wieder zu kandidieren. Für sie müssen also ebenso Nachfolger bestimmt werden, wie für Frau Kollegin Dietz, jetzt Stuttgart, ehemals Rottenburg, die wegen Wechsels ihres Kanzleisitzes automatisch aus dem Vorstand ausschied, vgl. Kammer Report Heft 4 Dezember 2003. Zwischenzeitlich hat Herr Kollege Wochner, ehemals Spaichingen, seine Zulassung zurückgegeben, so dass auch sein Vorstandssitz vakant ist und eine neue Kollegin oder ein neuer Kollege seinen Platz einnehmen muss. Insgesamt sind also auf jeden Fall fünf Neubesetzungen vorzunehmen. Machen Sie bitte von Ihrem Recht Gebrauch, die Ihnen geeignet erscheinenden Kolleginnen und Kollegen für den Vorstand zu bestimmen.

Es ist nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern für mich ein besonderes Bedürfnis, allen ausgeschiedenen beziehungsweise aus-

scheidenden Vorstandskollegen ganz herzlich für ihr ehrenamtliches Engagement zu danken. Ohne ihre ausdauernde Unterstützung wäre es dem Vorstand nicht möglich gewesen, die Arbeit zu leisten, die getan wurde. Ob sie auch Ihren Erwartungen entsprochen hat, wissen wir nicht. Vielleicht gibt die Kammerversammlung Gelegenheit, auch die notwendige Kritik zu üben, die den Vorstand begleiten muss, damit er die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben im Interesse des Berufsstandes, also auch und gerade in Ihrem Interesse, verehrte Kollegin, lieber Kollege, erfüllen kann. Für einen aufrichtigen Gedankenaustausch danke ich im Voraus.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr



Ekkehart Schäfer
Präsident

Einladung zur Kammerversammlung

Gem. § 85 Abs. 1 BRAO werden hiermit die Kammermitglieder zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2004 eingeladen, die am

**Samstag, den 15.05.2004
um 11.00 Uhr**

im Landgericht Tübingen - Schwurgerichtssaal - Doblerstraße 14, 72074 Tübingen stattfinden wird.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Bericht des Präsidenten über die Tätigkeit des Vorstandes in der Zeit vom 01.01.2003 bis 31.12.2003.
2. Kassen und Rechnungsprüfungsbericht der Kassenprüfer RAe Heck und Dr. Neinhaus.
3. Entlastung des Schatzmeisters wegen der Kassengeschäfte 2003.
4. Entlastung des Vorstandes.
5. Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2004.
6. Beschlussfassung zum Kammerbeitrag und Haushalt 2005.
7. Ersatzwahl der turnusgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder nach §§ 64, 89 BRAO und der vorzeitig ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder nach §§ 69 Abs.3, 89 BRAO.
Turnusgemäß scheiden aus:
 - RA Hartwig Abele, Reutlingen
 - RA Werner Erbe, Balingen
 - RAin Elke Haller-Schwabenthan, Albstadt
 - RAuN Bernhard Leins, Friedrichshafen
 - RA Robert Praefcke, Ravensburg
 - RA Peter Rusch, Tuttlingen
 Vorzeitig ausgeschieden sind:
 - RAin Elke Dietz, Rottenburg
 - RA Helmut Wochner, Spaichingen
8. Bestellung der Kassen- und Rechnungsprüfer für die Jahre 2005 und 2006.
9. Beschlussfassung über eine Aufwandsentschädigungsrichtlinie für die Mitglieder des gemeinsamen Berufsbildungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie der Notarkammer Stuttgart gem. § 56 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz.
10. Änderung der Aufwandsentschädigungsrichtlinie des Vorstandes etc.
11. Änderung Gebührenordnung; u.a. Streichung der Gebühren im Zusammenhang mit der Ausbildung der RA-Fachangestellten.
12. Sonstiges.

Tübingen, im April 2004
gez. Ekkehart Schäfer
(Präsident)

Geschäftsbericht des Vorstandes

Mitgliederstatistik

Die Zahl der Kammermitglieder belief sich am 01.01.2003 auf 1.674. Im Laufe des Geschäftsjahres sind 4 Mitglieder verstorben, aus anderen Gründen schieden 85 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus der Kammer aus. Neu zugelassen wurden 159 Kolleginnen und Kollegen. Der Mitgliederbestand am 31.12.2003 betrug damit 1.744. Er erhöhte sich also im Jahr 2003 um 70 oder 4,2%.

Kammerversammlung 2003

Die ordentliche Kammerversammlung 2003 fand am 10.05.2003 im Schwurgerichtssaal des Landgerichts in Rottweil statt. Anwesend waren 31 Kolleginnen und Kollegen, nach dem damaligen Bestand somit 1,9% der Mitglieder der Kammer.

Nach Berichten des Präsidenten, des Schatzmeisters und der Kassenprüfer und deren Diskussion durch die Versammlung wurden der Schatzmeister und der Vorstand für das Geschäftsjahr 2002 entlastet.

Stocherkahnfahrt

Im Anschluss an die Kammerversammlung am 15.05.04 besteht Gelegenheit zu einer Stocherkahnfahrt auf dem Neckar.

Denjenigen, die in Tübingen studiert haben, braucht hierfür nichts erläutert zu werden.

Allen anderen sei kurz erklärt, dass die in Tübingen traditionelle gemütliche Fahrt auf dem Neckar auf Holzkähnen, die mit Muskelkraft durch eine lange Stange vorwärts bewegt werden, ein unvergessliches Erlebnis ist.

Der Vorstand würde sich freuen, wenn zahlreiche Kolleginnen und Kollegen teilnehmen würden.

Treffpunkt: Anlegestelle bei der Neckarbrücke gegen 15 Uhr.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

■ Der Kammerbeitrag für das Jahr 2004 wurde mit EURO 200,00 festgesetzt.

Der Nachtragshaushalt 2003 und der Haushalt 2004 wurden verabschiedet, wobei Aufwendungen für den Haushaltsposten „Juristenausbildung“ genehmigt wurden.

Satzungsversammlung

Wie im Geschäftsbericht für das Kalenderjahr 2002 bereits berichtet, wurde die Rechtsanwaltskammer Tübingen in der 2. Satzungsversammlung durch RAin Bettina Bauer, Tübingen, RA Werner Erbe, Balingen, und den Präsidenten vertreten.

Die 6. und letzte Sitzung der 2. Satzungsversammlung fand am 20.03.2003 in Berlin statt.

Sie führte die Fachanwaltschaft für Versicherungsrecht ein und beschloss die Voraussetzungen für die Genehmigung dieser Fachanwaltsbezeichnung

Die am 15.04.2003 abgeschlossenen Wahlen zur 3. Satzungsversammlung hatten zum Ergebnis, dass die RAE Hans-Christoph Geprägs und Hartmut Kilger, beide Tübingen, unsere Kammer ab dem 01.07.2003 dort zusammen mit dem Präsidenten vertreten.

Die 3. Satzungsversammlung tagte im Geschäftsjahr 2003 einmal, und zwar am 19.11.2003 in Berlin. Sie befasste sich mit konstituierenden Fragen, mit der Einrichtung der Ausschüsse und mit aktuellen berufsrechtlichen Fragen zur BORA und FAO.

Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen

Dem Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen gehörten im Geschäftsjahr 2003 RA Dr. Rolf Kofler, Reutlingen,

als geschäftsleitender Vorsitzender, RA Dr. Rolf Schumacher, Albstadt, als stellvertretender Vorsitzender, RA Detlef Werner, Tuttlingen, RA Dr. Hans Friedrichsmeier, Tübingen, und RA Klaus Gut, Ravensburg, als Beisitzer an.

Das Anwaltsgericht hatte im Geschäftsjahr 11 Verfahren zu bearbeiten.

Es gab 3 Anträge auf Entscheidung des Anwaltsgerichts gegen Maßnahmen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer nach § 74 a BRAO. 2 Anträge wurden zurückgewiesen, ein Verfahren steht noch zur Entscheidung an.

Die Generalstaatsanwaltschaft stellte vier Anträge auf Zustimmung zur Einstellung des anwaltlichen Ermittlungsverfahrens; in allen vier Fällen wurde die Zustimmung erteilt.

Die Generalstaatsanwaltschaft erhob außerdem in drei Fällen Anschuldigungen gegen Rechtsanwälte wegen des Vorwurfs der Untreue. Zwei erledigten sich durch Widerruf der Zulassung nach § 14 Abs. 2 BRAO. In einem Verfahren findet die Hauptverhandlung im Jahr 2004 statt.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2003 bestand der Vorstand aus 13 Mitgliedern. Ihm gehörten an

■ für den Landgerichtsbezirk Tübingen

RAin Elke Dietz, Rottenburg; RAin Christel Revermann, Tübingen; RA Hartwig Abele, Reutlingen; RA Hans-Christoph Geprägs, Tübingen; RA Dr. Alexander Völker, Reutlingen;

■ für den Landgerichtsbezirk Hechingen

RAin Elke Haller-Schwabenthan, Albstadt-Ebingen; RA Werner Erbe, Balingen;

für den Landgerichtsbezirk Rottweil

RA Peter Rusch, Tuttlingen; RAuN Markus Schellhorn, Rottweil; RA Helmut Wochner, Spaichingen;

für den Landgerichtsbezirk Ravensburg

RAuN Bernhard Leins, Friedrichshafen; RA Robert Praefcke, Ravensburg; RA Ekkehart Schäfer, Ravensburg.

RAin Dietz schied wegen Zulassungswechsels im Laufe des Geschäftsjahres aus dem Vorstand aus.

Der Vorstand kam im Geschäftsjahr 2003 zu 7 Sitzungen zusammen, in denen insgesamt 71 Vorgänge beraten und entschieden wurden. Mitglieder des Vorstandes nahmen an 2 Hauptversammlungen bzw. Präsidentenkonferenzen der Bundesrechtsanwaltskammer teil. Außerdem wurden von ihnen 32 andere Veranstaltungen wahrgenommen.

Präsidium

Dem Präsidium gehörten im Geschäftsjahr 2003

RA Ekkehart Schäfer, Ravensburg, als Präsident,
RA Hartwig Abele, Reutlingen, als Vizepräsident,
RA Hans-Christoph Geprägs, Tübingen, als Vizepräsident,
RA Werner Erbe, Balingen, als Schriftführer und
RA Dr. Alexander Völker, Reutlingen, als Schatzmeister an.

Das Präsidium kam zu 2 Sitzungen zusammen.

Abteilungen

Der Vorstand hatte im Geschäftsjahr 2003 2 Abteilungen gebildet: Die Beschwerdeabteilung und die Abteilung für Gutachten und Zulassungen. Gem. § 77 Abs. 5 BRAO besitzen die Abteilungen innerhalb ihrer durch die Geschäftsordnung des Vorstandes zugewiesenen Zuständigkeiten die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Außerdem wurde zur Organisation der Anwaltsstationen im Rahmen

der Referendarausbildung ein Ausschuss Juristenausbildung geschaffen.

Beschwerdeabteilung

Der Beschwerdeabteilung des Vorstandes gehörten im Geschäftsjahr 2003

RA Geprägs, Tübingen, als Vorsitzender,
RA Dr. Völker, Reutlingen, als stellvertretender Vorsitzender,
RA Wochner, Spaichingen, als Schriftführer,
RA Rusch, Tuttlingen, als stellvertretender Schriftführer und
RAin Dietz, Rottenburg, RA Erbe, Balingen, und RA Praefcke, Ravensburg, als Beisitzer an.

Die Abteilung führte 8 Sitzungen durch. Dabei mussten 38 aus dem Vorjahr noch unerledigte und 264 neue Beschwerden über Kammermitglieder beraten werden. Unbegründet waren 100 Beschwerden, 79 Beschwerden wurden zurückgenommen oder erledigten sich in sonstiger Weise. In 6 Verfahren musste die Abteilung Rügen verhängen, in 13 Fällen wurde der Vorgang der Generalstaatsanwaltschaft zur Einleitung eines berufsrechtlichen Verfahrens vorgelegt. 104 Beschwerden waren am 31.12.2003 noch in Bearbeitung. Die Abteilung musste sich mit 15 Mitteilungen der Staatsanwaltschaften und Gerichte in Strafsachen befassen, außerdem wurden in 2 Fällen Ermittlungen von Amts wegen aufgenommen, die in 3 Vorgängen zu berufsrechtlichen Maßnahmen führten.

Die Abteilung drohte in 47 Fällen den beteiligten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wegen fehlender Stellungnahmen Zwangsgelder an, 29 Zwangsgelder mussten verhängt werden.

Die Abteilung hat 39 schriftliche Anfragen behandelt.

Abteilung für Gutachten und Zulassungen

Der Abteilung für Gutachten und Zulassungen des Vorstandes gehör-

ten im Geschäftsjahr 2003

RA Hartwig Abele, Reutlingen, als Vorsitzender,
RAin Christel Revermann, Tübingen, als stellvertretende Vorsitzende,
RAuN Bernhard Leins, Friedrichshafen, als Schriftführer,
RAin Elke Haller-Schwabenthan, Albstadt-Ebingen, als stellvertretende Schriftführerin und
RAuN Markus Schellhorn, Rottweil, als Beisitzer an.

Die Abteilung führte 5 Sitzungen durch. Dabei wurden 13 Gebührengutachten für Gerichte nach § 12 Abs. 2 BRAGO erstellt, außerdem 1 außergerichtliches Gebührengutachten.

In 5 Fällen wurde wegen unerlaubter Rechtsberatung ermittelt. Zu Fachanwaltsanträgen ergingen insgesamt 29 Entscheidungen; dabei wurden 26 Berechtigungen zum Führen einer Fachanwaltsbezeichnung verliehen.

Die Abteilung hat 46 schriftliche Anfragen behandelt.

Ausschuss Juristenausbildung

Dem Ausschuss gehörten im Geschäftsjahr 2003 die Vorstandsmitglieder

RA Ekkehart Schäfer, Ravensburg,
RA Hans-Christoph Geprägs, Tübingen,
RAuN Markus Schellhorn, Rottweil,
RA Robert Praefcke, Ravensburg,
und RAin Elke Haller-Schwabenthan, Albstadt-Ebingen, an.

Der Ausschuss traf sich zu insgesamt 4 Sitzungen. Außerdem veranstaltete er 2 Informationstreffen für die Kolleginnen und Kollegen, die sich als Dozenten für die Einführungskurse in den Anwaltsstationen zur Verfügung gestellt hatten.

Veranstaltungen

Die RAK Tübingen beteiligte sich an der vom Institut für Freie Berufe Nürnberg durchgeführten Erhebung von Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte im Jahre

2001. Das Ergebnis der Umfrage wurde im Kammerreport 4/2003 veröffentlicht.

Zusammen mit dem Verein der Richter und Staatsanwälte beim LG Tübingen und dem Anwaltverein Tübingen veranstaltete die Kammer am 11.9.2003 im Gebäude des LG Tübingen eine Podiumsdiskussion zu den Entwürfen eines Justizmodernisierungsgesetzes und eines Justizbeschleunigungsgesetzes. Hierfür konnte der im Bundesministerium der Justiz das Projekt federführend betreuende Ministerialdirektor Netzer als Gesprächspartner gewonnen werden.

Ausbildung

Im Geschäftsjahr 2003 waren bei der Rechtsanwaltskammer 361 Ausbildungsverträge für Rechtsanwaltsfachangestellte registriert.

Im Sommer 2003 haben 87 Auszubildende an der Abschlussprüfung teilgenommen, 86 haben die Prüfung bestanden. Dabei schnitten eine Teilnehmerin mit der Note sehr Gut, 25 Teilnehmerinnen mit der Note Gut, 42 Teilnehmerinnen mit der Note Befriedigend und 18 Teilnehmerinnen mit der Note Ausreichend ab.

Geschäftsstelle

Auch im Geschäftsjahr 2003 war RA Rudolf Stumpf, Tübingen, Geschäftsführer der Kammergeschäftsstelle. Ihn unterstützten Frau Iris Seefeldt und Frau Evi Wieland.

Neben der Abwicklung der laufenden Geschäfte und der Aufrechterhaltung des Anwalt-Suchdienstes oblag der Geschäftsstelle auch die Organisation rund um die besonderen Lehrveranstaltungen „Anwaltsrecht“ im Rahmen der neuen Referendarausbildung.

Tübingen, im April 2004,

gez. Ekkehart Schäfer
(Präsident)

Bericht über die Rechnungsprüfung

des Geschäftsjahres 2003 (01.01. – 31.12.2003) der
Rechtsanwaltskammer Tübingen.

1. Auftrag

Durch Beschluss der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Tübingen vom 04.05.2002 wurden die Unterzeichner zu Rechnungsprüfern für die Jahre 2003 und 2004 bestellt. Gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 6 der Bundesrechtsanwaltsordnung i.V.m. § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens zu prüfen. Die vorliegende Rechnungsprüfung bezieht sich auf das laufende Rechnungswesen im Jahre 2003, die Einnahmen Ausgaben-Rechnung per 31.12.2003 und die Vermögensentwicklung per 31.12.2003.

2. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgte am 10.02.2004 in den Geschäftsräumen der Rechtsanwaltskammer Tübingen. Auskunft erteilte der Geschäftsführer der Kammer RA Stumpf. Die Buchhaltung erfolgt ausschließlich über EDV mit dem Programm „Annotext-Kammerdiener“.

Folgende Unterlagen lagen vor:

- a) der vom Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Tübingen unterzeichnete Jahresabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) zum 31.12.2003 mit Bericht über den Stand des Vermögens per 31.12.2003,
- b) die Ausdrucke sämtlicher Monatsabschlüsse 2003 mit den dazugehörigen Belegen,
- c) die Ausdrucke sämtlicher Finanz- und Sachkonten,

d) die Kassenbelege einschließlich EDV-Portobuch,

e) die Kontoauszüge und Unterlagen für das Giro-, das Sozialfonds- und das Termingeldkonto der Deutschen Bank AG, Filiale Tübingen; die Kontoauszüge für das Girokonto und das Geldmarktkonto der Kreissparkasse Reutlingen.

Vollständig geprüft wurden alle Belege über Geschäftsvorfälle mit einem Wert von 5.000,00 EUR und mehr. Die übrigen Geschäftsvorfälle wurden durch Erhebung von Stichproben geprüft, wobei darauf geachtet wurde, dass Belege aus allen Einkunfts- und Kostenarten geprüft wurden.

3. Formale Prüfung

Die Buchhaltung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist ordentlich und sauber geführt. Die Zuordnung der Belege zu den Kontoauszügen ist durch handschriftliche Vermerke der Rechnungsführerin sichergestellt. Die entsprechenden Belegnummern sind in den Finanz- und Sachkontenlisten ebenfalls aufgeführt.

Die Geschäftsvorfälle sind lückenlos vollständig erfasst und gebucht. Formelle Beanstandungen sind nicht zu erheben. →

→ REDAKTIONSSCHLUSS FÜR
DIE NÄCHSTE AUSGABE DES
KAMMER-REPORTS IST DER
6. AUGUST 2004

4. Materielle Prüfung der Einnahmen

a) Mitgliedsbeiträge.....	EUR	341.431,86	
b) Gebühren für Eintragungen und Zulassungen.....	EUR	53.169,00	
c) Buß- und Zwangsgelder.....	EUR	9.164,80	
d) Zinsen.....	EUR	12.127,61	
e) Sonstige Erträge.....	EUR	1.202,09	
laufende Einnahmen	EUR	417.095,36	
f) Darlehensaufnahme.....	EUR	300.000,00	
Summe	EUR	717.095,36	

5. Materielle Prüfung der Ausgaben

a) <u>Geschäftsstelle</u>			
Personalkosten.....	EUR	146.148,00	
allgemeine Geschäftskosten.....	EUR	14.392,81	
Porto.....	EUR	12.494,53	
Nebenkosten Geschäftsstelle.....	EUR	5.122,22	
Wartung Geräte.....	EUR	4.878,02	
Versicherungen.....	EUR	1.625,25	
Öffentlichkeitsarbeit.....	EUR	12.480,41	EUR 197.141,24
b) <u>Vorstand</u>			
Aufwandsentschädigung.....	EUR	33.868,00	
Reisekosten.....	EUR	21.465,75	EUR 55.333,75
c) Beiträge an Bundesrechtsanwaltskammer.....	EUR	51.894,00	
d) Beiträge an Verbände.....	EUR	4.030,38	
e) Rückerstattung Beiträge.....	EUR	2.536,80	
f) Referendarausbildung.....	EUR	20.502,64	
g) Ausbildungskosten inkl. Berufsbildungsausschuss.....	EUR	14.432,79	
h) Fachanwaltsprüfungsausschuss.....	EUR	1.776,56	
i) Anwaltsgerichtskosten.....	EUR	7.945,72	
j) Sterbegelder.....	EUR	0,00	
k) Abwicklerkosten.....	EUR	28.809,78	
l) Darlehenskosten			
Zinsen.....	EUR	8.832,15	
Tilgung.....	EUR	2.630,35	EUR 11.462,50
laufende Ausgaben	EUR	- 395.866,16	
m) Neuanschaffung und Neueinrichtung Geschäftsstelle.....	EUR	- 503.800,41	
Summe	EUR	- 899.666,57	

6. Ergebnis

Summe der laufenden Einnahmen.....	EUR	+ 417.095,36
Summe der laufenden Ausgaben.....	EUR	- 395.866,16
Ergebnis des laufenden Geschäfts	EUR	+ 21.229,20
zuzüglich Darlehensaufnahme.....	EUR	+ 300.000,00
abzüglich Neuanschaffung und Neueinrichtung Geschäftsstelle.....	EUR	- 503.800,41
Ergebnis 2003	EUR	- 182.571,21

7. Schlussbemerkung

Zusammenfassend ist als Prüfungsergebnis festzustellen:

Unsere Prüfung des laufenden Rechnungswesens der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und des Berichts über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2003 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wir stellen an die ordentliche Kammerversammlung 2004 den Antrag,

1. die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und den Bericht über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2003 zu genehmigen,

2. dem Kammervorstand Entlastung zu erteilen.

Hechingen, den 16.03.2004
gez. Dr. Karsten Neinhaus
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Tübingen, den 15.03.2004
gez. Wolfgang Heck
Rechtsanwalt und Steuerberater
Fachanwalt für Familienrecht

Herausgeber
Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30
72072 Tübingen
Telefon 07071 / 7 93 69 10
Telefax 07071 / 7 93 69 11
E-Mail: info@rak-tübingen.de

Verantwortlich
Rechtsanwalt Werner Erbe
Herrenmühlenstraße 1
72336 Balingen
Telefon 07433 / 90 44 0 - 0
Telefax 07433 / 90 44 0 - 22
E-Mail: werner.erbe@ra-erbe.de

Grafik und Layout
Lorenz Communication
Rommelstraße 5
70376 Stuttgart
www.lorenz-com.de

Vermögensentwicklung im Kalenderjahr 2003

Kammervermögen am 31.12.2002:

Deutsche Bank Girokonto 1517762	EUR	14.509,81
Deutsche Bank Sozialfonds	EUR	1.636,13
Deutsche Bank Termingeld___/11	EUR	20.000,00
Deutsche Bank Termingeld___/62	EUR	100.000,00
KSK Reutlingen Geldmarktkto.	EUR	25.376,52
KSK Reutlingen Festgeldkto.	EUR	230.000,00
KSK Reutlingen Darlehen	EUR	- 7,21
Kasse und Briefmarkenbestand	EUR	1.642,94
Verkehrswert der Geschäftsstelle	EUR	124.627,00
Wert der Einrichtung und Technik der Geschäftsstelle	EUR	7.669,00
Gesamt	EUR	525.454,19

Kammervermögen am 31.12.2003:

Deutsche Bank Girokonto 1517762	EUR	19.822,12
Deutsche Bank Sozialfonds	EUR	3.636,13
Deutsche Bank Termingeld___/11	EUR	70.000,00
KSK Reutlingen Girokonto 37176	EUR	- 15,25
KSK Reutlingen Darlehen	EUR	- 297.369,65
KSK Reutlingen Geldmarktkonto 101121723	EUR	115.841,96
Kasse und Briefmarkenbestand	EUR	1.301,96
Verkehrswert der Geschäftsstelle Christophstr. 30, in Tübingen	EUR	423.500,00
Verkehrswert der Geschäftsstelle Pfrondorfer Str. 2/1, Tübingen	EUR	133.200,00
Wert der Einrichtung und Technik der Geschäftsstelle	EUR	61.500,00
	EUR	531.417,27

Veränderung im Kalenderjahr 2003: EUR + 5.963,08

Die Veränderung resultiert aus der Neubewertung der alten Geschäftsstelle in der Pfrondorfer Str. 2/1, 72074 Tübingen. Diese konnte Anfang 2004 zu einem höheren Preis als dem Wertansatz des Jahres 2002 veräußert werden.

Jahresabschluss 2003

Haushalt 2004 mit Nachtragshaushalt 2004¹⁾

Haushaltsvoranschlag 2005

	Ist 2003	Soll 2004	Soll 2004	Soll 2005
		EUR in Tsd. beschlossen	EUR in Tsd. Nachtragshaushalt	EUR in Tsd.
I. Einnahmen				
1. Kammerbeiträge	341.431,86	345	350	360
2. Geldbußen/Zwangsgeld	9.164,80	15	10	10
3. Gebühren	53.169,00	55	50	50
4. Zinsen	12.127,61	4	4	4
5. Sonst.Erträge ²⁾	1.202,09	12	140	2
6. Darlehen	300.000,00	0	0	0
7. Vermögensentnahme	182.571,21	75	0	59
	899.666,57	506	554	485
II. Ausgaben				
1. Personalkosten	146.148,00	165	160	162
2. Ausbildungskosten (Azubi)	14.432,79	18	15	15
3. Refendarausbildung	20.502,64	37	34	37
4. Allg. Geschäftskosten	14.392,81	20	18	18
5. Rückerstattung Beiträge	2.536,80	2	3	3
6. Vers.Beiträge	1.625,25	4	4	5
7. Beiträge an Verbände	4.030,38	5	5	5
8. Nebenkosten Gesch.-Stelle	5.122,22	8	4	4
9. Wartung Geräte	4.878,02	4	4	4
10. Porto	12.494,53	12	13	13
11. Öffentlichkeitsarbeit	12.480,41	15	15	15
12. Aufwandsentsch. Vorst.	33.868,00	40	36	41
13. Reisekosten Vorst.	21.465,75	34	28	28
14. BRAK-Beiträge	51.894,00	55	55,5	60
15. Kosten FAW-Aussch.	1.776,56	8	5	5
16. Kosten AnwGericht	7.945,72	6	6	6
17. Sterbegelder/Unterstützungen	0,00	8	8	8
18. Abwicklerkosten	28.809,78	25	30	30
19. Neuanschaffungen ³⁾	503.800,41	20	34	5
20. Darlehenszinsen	8.832,15	16	14	14
21. Darlehensrückführung	2.630,35	4	50	7
22. Vermögensrücklage	0,00	0	12,5	0
	899.666,57	506	554	485

1) Fette Zahlen im Nachtragshaushalt 2004 stellen Änderungen wegen der Neubewertung der Erträge und Aufwendungen dar.

2) Im Nachtragshaushalt 2004 wurde u.a. der Erlös für den Verkauf der Geschäftsstelle Pfrondorfer Str. 2/1 in Tübingen im Kalenderjahr 2004 berücksichtigt.

3) Im Nachtragshaushalt 2004 wurde die Grunderwerbsteuer in Höhe von EUR 14.316,00 für den Kauf der Geschäftsstelle Christophstr. 30 in Tübingen, die im Kalenderjahr 2004 fällig wird, berücksichtigt.

**Anmerkungen zum
Jahresabschluss 31.12.2003**

Zu signifikanten Abweichungen des Jahresabschlusses 2003 zum beschlossenen Nachtragshaushalt 2003 seien folgende Anmerkungen gemacht:

Die Einnahmen aus Geldbußen/Zwangsgeld blieben hinter der Erwartung zurück, dafür konnte infolge geschickter Anlage der prognostizierte Zinsertrag deutlich gesteigert werden. Eine erhoffte Vermietung der alten Geschäftsstelle noch im abgelaufenen Jahr ließ sich nicht mehr realisieren, die Geschäftsstelle wurde vielmehr dann veräußert. Die vorgesehene Vermögensentnahme konnte geringer als veranschlagt gehalten

werden, da auf der Ausgabenseite Einsparungen zu erzielen waren. Auf der Ausgabenseite ist es gelungen, die erwarteten Personalkosten deutlich niedriger zu halten. Dies gilt auch für die vorgesehenen Ausbildungskosten für Azubis, für die Referendarausbildung und die allgemeinen Geschäftskosten. Auch der sonstige laufende Aufwand für Beiträge, Nebenkosten Geschäftsstelle etc. konnte unter dem Ansatz gehalten werden. Gleiches gilt für die Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufwandsentschädigung und Reisekosten des Vorstandes. Sterbegelder fielen im Berichtsjahr nicht an, dagegen erhöhten sich - nicht unerwartet - die Abwicklerkosten gegenüber dem Voranschlag; hier muss aufgrund der allgemeinen Entwicklung

auch in der Zukunft mit nicht unbeträchtlichen Steigerungsraten gerechnet werden.

Bei den Neuanschaffungen liegt der tatsächliche Aufwand etwas über dem Anschlag, da bei Ausbau und Einrichtung der neuen Geschäftsstelle entsprechende Aufwendungen zu tätigen waren. Dies umfaßt insbesondere auch die Technik in Form eines neuen, leistungsfähigen Kopiergerätes, der Telefonanlage im Vorgriff auf die Internet-Nutzung usw. Der Vorstand hat gleichwohl die Ermächtigung zur Aufnahme von Fremdmitteln aus Bankdarlehen nicht ausgeschöpft, vielmehr die Differenz aus den Rücklagen bestritten. Es war dazu eine Vermögensentnahme von 182.000,00 EUR notwendig.

Mitgliederstatistik zum 1.1.2004

RAK	Rechtsanwältinnen ¹⁾	Rechtsbeistände	RA-GmbH	Mitglieder	Vorjahr	Veränderung in %
BGH	31			31	31	0,00%
Bamberg	2287	8	3	2298	2192	4,84%
Berlin	9726	3	13	9742	9268	5,11%
Brandenburg	1998	0	3	2001	1919	4,27%
Braunschweig	1421	3	1	1425	1387	2,74%
Bremen	1501	3	2	1506	1481	1,69%
Celle	4814	26	2	4842	4594	5,40%
Düsseldorf	9063	23	15	9101	8642	5,31%
Frankfurt	13611	27	13	13651	13048	4,62%
Freiburg	2905	8	6	2919	2812	3,81%
Hamburg*	7017	51	6	7075	6719	5,30%
Hamm	11541	20	5	11566	11052	4,65%
Karlsruhe	3737	9	2	3748	3596	4,23%
Kassel	1486	4	0	1490	1416	5,23%
Koblenz	2779	7	1	2787	2626	6,13%
Köln	10006	15	9	10030	9632	4,13%
Meckl.-Vorp.	1436	0	5	1441	1392	3,52%
München	15154	96	22	15272	14640	4,32%
Nürnberg	3609	17	6	3632	3458	5,03%
Oldenburg	2247	10	4	2261	2218	1,94%
Saarbrücken	1194	2	1	1197	1149	4,18%
Sachsen	4025	1	24	4049	3928	3,08%
Sachsen-Anh.	1698	0	5	1703	1653	3,02%
Schleswig	3158	9	4	3171	3066	3,42%
Stuttgart	5583	17	4	5604	5382	4,12%
Thüringen	1772	0	6	1778	1729	2,83%
Tübingen	1734	7	3	1744	1674	4,18%
Zweibrücken	1266	6	3	1275	1257	1,43%
Bundesgebiet	126799	372	168	127339	121961	4,41%

¹⁾ einschließlich ausländischer Rechtsanwältinnen

* RAK Hamburg Mitglieder insgesamt einschließlich einem Mitglied gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 BRAO

Richtlinie für die Aufwandsentschädigung und die Reisekostenvergütung der Mitglieder des Vorstandes, des Anwaltsgerichts sowie der Protokollführer in der Hauptverhandlung, die Mitglieder der Fachanwaltsprüfungs ausschüsse und die Mitglieder der Prüfungsausschüsse nach § 36 BBiG.

Die Kammerversammlung hat am 10.09.1994, letztmals geändert mit Beschluss vom 15.05.2004, aufgrund § 89 Abs. 2 Ziff. 5 BRAO folgende Richtlinie als Satzung beschlossen:

1. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten für die Teilnahme an Vorstands-, Präsidiums-, Ausschuss- und Abteilungssitzungen des Vorstandes sowie an sonstigen Veranstaltungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit wahrzunehmen und vom Präsidium genehmigt sind, eine Aufwandsentschädigung pro Tag in Höhe des Eineinhalbfachen des in § 28 Abs. 3 Satz 1 1. Halbsatz BRAGO, ab 1.7.2004 des in Nr. 7005 Nr. 3 VV genannten höchsten Betrags.
2. Die Mitglieder des Anwaltsgerichts und der Protokollführer in der Hauptverhandlung erhalten für jeden Sitzungstag des Anwaltsgerichts die in Ziffer 1 genannte Aufwandsentschädigung.
3. Die Reisekosten werden wie folgt vergütet:
 - a) Bei Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges das Zweifache des in § 28 Abs. 2 Ziff. 1 BRAGO, ab 1.7.2004 des in Nr. 7003 VV genannten Betrages zuzüglich der angefallenen Parkkosten.
 - b) Bei Benützung anderer Verkehrsmittel die tatsächlichen Aufwendungen.
 - c) Die Übernachtungskosten in der angefallenen Höhe.
4. Die Vorstandmitglieder erhalten Ersatz ihrer Barauslagen. Das Vorstandsmitglied hat die Wahl, anstelle der tatsächlich entstandenen Auslagen einen Pauschsatz [von DM 1600,00, ab 01.01.2001] von jährlich EUR 1000,00, Abteilungsvorsitzende und Präsidiumsmitglieder [von

DM 2400,00, ab 01.01.2001] von jährlich EUR 1600,00 und der Präsident von monatlich EUR 500,00 pro Monat zu fordern. Neben dieser Pauschgebühr können die Ablichtungen mit dem durch die BRAGO bzw. das RVG vorgesehenen Satz berechnet werden.

5. Der Vorsitzende des Anwaltsgerichts erhält für die Unterhaltung der Geschäftsstelle des Anwaltsgerichts eine Auslage gem. § 98 Abs. 2 BRAO von EUR 260,00 pro eingegangenem Fall. Die weiteren Mitglieder des Anwaltsgerichts erhalten anstelle der entstandenen Auslagen einen Pauschsatz von EUR 26,00, für jeden als Berichterstatter bearbeiteten Fall.
6. Die Mitglieder der Fachanwaltsprüfungsausschüsse der Rechtsanwaltskammer Tübingen erhalten anstelle der entstandenen Auslagen eine Pauschsatz [von DM 50,00, ab 01.01.2001 von] von EUR 26,00, für jeden als Berichterstatter bearbeiteten Antrag auf Führung einer Fachanwaltsbezeichnung.
7. Für den Ersatz der Auslagen und Zeitversäumnisse nach § 37 Abs. 4 BBiG der Mitglieder der Prüfungsausschüsse nach § 36 BBiG gelten die Ziff. 1. und 3. entsprechend.
8. Diese Richtlinie behält Gültigkeit, bis die Kammerversammlung eine Abänderung oder eine neue Richtlinie beschließt.
9. Diese Satzung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Ausgefertigt.
Tübingen, den
(RA Ekkehart Schäfer)
Präsident

Richtlinie für die Aufwandsentschädigung und die Reisekostenvergütung der Mitglieder des Vereinigten Berufsbildungsausschusses der Rechtsanwaltskammer Tübingen gem. § 56 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz.

Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Tübingen hat am 15.05.2004 aufgrund § 56 Abs. 3 BBiG folgende Richtlinie als Satzung beschlossen:

1. Die Mitglieder des Vereinigten Berufsbildungsausschusses der Rechtsanwaltskammer Tübingen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Vereinigten Berufsbildungsausschusses, für die Teilnahme an Unterausschüssen gem. § 8 der Geschäftsordnung des Vereinigten Berufsbildungsausschusses sowie an sonstigen Sitzungen und Veranstaltungen, die vom Vereinigten Berufsbildungsausschuss oder vom Vorsitzenden des Vereinigten Berufsbildungsausschusses genehmigt sind, eine Aufwandsentschädigung pro Tag in Höhe von EUR 67,00.
2. Die Reisekosten werden wie folgt vergütet:
Bei Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges EUR 0,40 zuzüglich der angefallenen Parkkosten.
- b) Bei Benützung anderer Verkehrsmittel die tatsächlichen Aufwendungen.
- c) Die Übernachtungskosten in der angefallenen Höhe.
3. Diese Richtlinie behält Gültigkeit, bis die Kammerversammlung eine Abänderung oder eine neue Richtlinie beschließt.
4. Die Entschädigungsrichtlinie tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Ausgefertigt.
Tübingen, den
(RA Ekkehart Schäfer)
Präsident

Gebührenordnung

Die Kammerversammlung hat am 10.09.1994, letztmals geändert mit Beschluss vom 15.05.2004, aufgrund § 89 Abs. 2 Ziff. 2 und § 224 a Abs. 4 Satz 3 BRAO folgende Gebührenordnung als Satzung beschlossen:

1. Für die Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§§ 6, 12 BRAO), die Erstzulassung bei einem Gericht (§§ 18 Abs. 1, 19 BRAO), sowie bei Anträgen auf Kammermitgliedschaft (§§ 207, 209 BRAO) wird eine Gebühr **[von DM 400,00, ab 01.01.2002]** von 205,00 Euro, erhoben.

2. Für das Verfahren auf Zulassung einer Rechtsanwalts-gesellschaft wird eine Gebühr **[von DM 1000,00, ab 01.01.2002]** von 511,00 Euro, erhoben.

Für das Verfahren auf Zulassung der Geschäftsführer der Rechtsanwalts-GmbH bleibt es bei der Gebühr gem. Ziff. 1.

3. Für jeden Antrag auf Wechsel der Zulassung oder auf Zulassung bei einem weiteren Gericht wird eine Gebühr **[von DM 150,00, ab 01.01.2002]** von 80,00 Euro, erhoben.

4. Für die Bestellung eines Vertreters (§§ 47, 53 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 u. 5, 161, 163 Abs. 1 BRAO) wird eine Gebühr **[von DM 60,00, ab 01.01.2002]** von 30,00 Euro, erhoben.

5. Die Gebühren unter Ziff. 1-4 sind mit Antragstellung fällig. Bei Zurücknahme des Antrags kann die Gebühr der Ziff. 1-4 auf Antrag ermäßigt werden. Über den Antrag entscheidet der Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer.

6. Für die Bearbeitung eines Antrages auf Führung einer Fachanwaltsbezeichnung ist eine Gebühr in Höhe **[von DM 600,00, ab 01.01.2002]** von 306,00 Euro, zu entrichten.

7. Für die Ausstellung eines Rechtsanwaltsausweises ist eine Gebühr von DM 20,00, ab 01.01.2002 von

10,00 Euro, zu entrichten. **Für die Ausstellung eines Scheckkartenausweises mit Hologramm ist eine Gebühr von 20,00 Euro und für die Ausstellung einer Signaturkarte mit Mitgliedsausweisfunktion eine Gebühr von 60,00 Euro im Kalenderjahr der Ausstellung, für die jährliche Nutzung danach von 50,00 Euro zu entrichten.**

[8. Für die Eintragung von Ausbildungsverträgen ist je Ausbildungsverhältnis eine Gebühr von DM 50,00, ab 01.01.2002 von 26,00 Euro, vom Ausbilder zu entrichten.]

[9. Für die Teilnahme an der Abschlussprüfung des/der Rechtsanwaltsfachangestellten und des/der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten (§§ 13 ff ReNoPat-Ausbildungsverordnung) ist pro Prüfungsteilnehmer/ Prüfungsteilnehmerin eine Gebühr von DM 100,00, ab 01.01.2002 von 52,00 Euro, vom Ausbilder zu entrichten. Für die Teilnahme an der Zwischenprüfung (§ 12 ReNoPat Ausbildungsverordnung) ist pro Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerin eine Gebühr von DM 50,00, ab 01.01.2002 von 26,00 Euro, vom Ausbilder zu entrichten.]

8. Die Gebühren unter Ziff. 6-7 sind im Voraus zu entrichten.

9. In den Gebühren sind die der Rechtsanwaltskammer erwachsenen Auslagen inbegriffen. Für Mahnungen ist eine Mahngebühr in Höhe **[von DM 10,00 ab 01.01.2002]** von 5,00 Euro, zu entrichten.

10. Diese Gebührenordnung behält Gültigkeit, bis die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Tübingen eine Abänderung dieser Gebührenordnung oder eine neue Gebührenordnung beschließt.

11. Diese Satzung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Ausgefertigt.
Tübingen, den
(RA Ekkehart Schäfer)
Präsident

Geschäftsverteilungspläne

Die Geschäftsverteilungspläne des OLG Stuttgart und des FG Baden-Württemberg und das Fernsprechverzeichnis des Justizministeriums Baden-Württemberg 2004 liegen der Geschäftsstelle der Kammer vor. Sie können gegen Zahlung eines Kostenbeitrages von 10,00 EUR per Verrechnungsscheck bezogen werden.

E-Mail -Adressen der Rechtsanwaltskanzleien im Kammerbezirk.

Der Vorstand beabsichtigt, ein Verzeichnis der E-Mail Adressen der Rechtsanwaltskanzleien im Kammerbezirk einzurichten, um seinen Mitgliedern aktuelle Mitteilungen schneller zukommen zu lassen.

Der Vorstand bittet deshalb die E-Mail Anschrift Ihrer Kanzlei (bei Zusammenschluss mit anderen Rechtsanwälten und Berufsausübenden nach § 59 a BRAO nicht die E-Mail Anschrift des einzelnen Rechtsanwalts) der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Tübingen entweder per E-Mail an: info@rak-tuebingen.de oder per Telefax an die Nr. 07071-7936911 zu übermitteln.

Geschäftsstelle



Angelika
Hornung

Zum 29.2.2004 konnten wir als neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle Frau Angelika Hornung aus Reutlingen gewinnen.

Frau Hornung wird insbesondere die Buchhaltung der Kammer und die Verwaltung der Ausbildungsverträge übernehmen.

PERSONALIEN

Neue Fachanwälte 2003/2004

Name:	Kanzleianschrift:		seit:	
RA Michael Schneider	Burgplatz 1	72764 Reutlingen	FAArbR	20.10.2003
RA Philipp Mohrschulz	Bürgerturmstr. 20	88400 Biberach	FAStrafR	27.11.2003
RAin Doris Stumhofer	Obere Wässere 4	72764 Reutlingen	FASteuerR	04.12.2003
RA Dr. Claus Weber	Karlstr. 38	88045 Friedrichshafen	FAArbR	08.12.2003
RA Thomas Troll	Werastr. 48	88045 Friedrichshafen	FASteuerR	23.12.2003
RA Veith Markus Hämmerle	Roßbachstr. 17/1	88212 Ravensburg	FAArbR	23.01.2004
RA Gunter Eberhardt	Hauptstr. 13	72285 Pfalzgrafenweiler	FAFamR	06.02.2004
RA Dr. Jan Oliver Schöll	Marktstr. 12	88212 Ravensburg	FAArbR	06.02.2004
RA Michael Hummel	Ulmer-Tor-Str. 29	88400 Biberach	FAArbR	23.02.2004

Neuzulassungen vom 26.11.2003 bis 19.03.2004

Klaus Birkle	Marktstraße 12	88212 Ravensburg		15.12.2003
Judith Faulhaber	St.-Longinus-Str. 4	88250 Weingarten		15.12.2003
Markus Kopf	Kaiserstr. 57	72764 Reutlingen		15.12.2003
Stefanie Neumann	Ampferweg 11	72072 Tübingen		15.12.2003
Ilva Mascha Schlottke	Uhlandstr. 13	72072 Tübingen		15.12.2003
Melanie Wambach	Herrenberger Str. 1	72202 Nagold		15.12.2003
Sabine Höfner	Schöner Weg 10	72813 St. Johann		14.01.2004
Adam Ketessidis	Schillerstr. 9	72764 Reutlingen		14.01.2004
Thorsten Maier	Bahnhofstr. 45	78532 Tuttlingen		14.01.2004
Sybille Schatz	Schwabstr. 8	72488 Sigmaringen		14.01.2004
Heide Suderow	Marktstraße 12	88212 Ravensburg		14.01.2004
Sonja Wandschneider	Marktplatz 5	88471 Laupheim		14.01.2004
Ellen Wiech	Mühlweg 10	72108 Rottenburg		14.01.2004
Malte Bruncken	Fürst-Wilhelm-Str. 4	72488 Sigmaringen		03.02.2004
Dirk Sauer	Friedrichstr. 55	72336 Balingen		03.02.2004
Frank Speidel	Gartenstr. 33	72764 Reutlingen		03.02.2004
Nikolai Weber	Am Echazufer 24	72764 Reutlingen		03.02.2004
Thomas Herzog	Königstr. 22+27	78628 Rottweil		23.02.2004
Martin Schmid	Luisenstr. 1	72764 Reutlingen		23.02.2004
Reiner Wurster	Charlottenstr. 45-5	72764 Reutlingen		23.02.2004
Thomas Abt	Seebronner Str. 1	72108 Rottenburg		16.03.2004
Marc Benner	Kaiserstr. 57/1	72764 Reutlingen		16.03.2004
Markus Braun	Buchenweg 4	72818 Trochtelfingen		16.03.2004
Andreas Digel	Kaiserstr. 50	72764 Reutlingen		16.03.2004
Sascha Pfingsttag	Gartenstr. 7	72764 Reutlingen		16.03.2004
Petra Stolte	Lange Str. 16	72250 Freudenstadt		16.03.2004
Cathrin Wenger-Ammann	Gottlob-Bauknecht-Str. 11	75365 Calw		16.03.2004

Wechsel in unseren Kammerbezirk ab 25.11.2003 bis 19.03.2004

Silke Hasse	Poststr. 2	88299 Leutkirch		25.11.2003
Dr. Günther Weiß	König-Wilhelm-Str. 16	88471 Laupheim		28.11.2003
Jan Manz	Charlottenstr. 45-51	72764 Reutlingen		08.12.2003
Bernhard Sigerist	Holbeinweg 4	88239 Wangen		11.12.2003
Dr. Kerstin Böcker	Nürtinger Str. 11	72124 Pliezhausen		15.12.2003
Thorsten Budde	Werastr. 22	88045 Friedrichshafen		15.12.2003
Marc Poppe	Kaiserstr. 57	88348 Bad Saulgau		18.12.2003
Diana Seichter	Ulmer Str. 25	88471 Laupheim		23.12.2003
Christine Merck	Tettlinger Str. 363	88214 Ravensburg		01.01.2004
Oliver Schellbac	Gottlob-Braeuning-Str. 6	72072 Tübingen		02.01.2004
Gabriela Siewert	Blumenstr. 44	72356 Dautmergen		09.01.2004
Kilian Schmidt	Hochbrücktorstr. 26	78628 Rottweil		14.01.2004
Markus Gloksin	Enzianweg 7	72770 Reutlingen		15.01.2004
Arne-Christoph Hutter	Dorfackerstr. 22	72074 Tübingen		15.01.2004
Marion Praeder	Behringstr. 13	72800 Eningen		15.01.2004
Dr. Reiner Rauschenberger	Mainauweg 3	88048 Friedrichshafen		20.01.2004
Robert Gohla	Stutenhofstr. 18	72379 Hechingen		23.01.2004
Hendrik Marra	Eisenbahnstr. 39	72827 Wannweil		23.01.2004
Gunther Marko	Breslauer Str. 9	72172 Sulz		03.02.2004
Martin Munack	Steinäcker 32	88048 Friedrichshafen		09.02.2004
Michael Mayerhofer	Bahnhofstr. 29	88400 Biberach		18.02.2004
Markus Wethkamp	Stuttgarter Str. 189	72250 Freudenstadt		18.02.2004

Verstorbene Mitglieder

Dr. Paul Schanz	Horb	20.01.2004	79 Jahre
Norbert Bihr	Calw	05.02.2004	64 Jahre